

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.11	13208/10	6. April 2010

## Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
	Bau- und Feuerwehrausschuss	27. April 2010	X						
	Finanz- und Personalausschuss	29. April 2010	X						
	Verwaltungsausschuss	4. Mai 2010		X					
	<b>Rat</b>	11. Mai 2010	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Beschluss über den Jahresabschluss 2008 gemäß § 101 NGO

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 101 Abs. 1 NGO des Jahresabschlusses 2008 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2008 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Ersten Stadtrat und des Jahresabschlusses 2008 des Fachbereiches Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2008 wird der Jahresabschluss 2008 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2008 werden folgende Genehmigungen erteilt:
  - 2.1 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 50.119.526,46 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2009 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO der gem. § 95 Abs. 1 Ziffer 1 NGO zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 4.113.959,96 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2009 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO der gem. § 95 Abs. 1 Ziffer 2 NGO zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- 2.2 Der Jahresüberschuss der Sonderrechnung Gebäudemanagement für das Jahr 2008 in Höhe von 147.766,40 € wird auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorgetragen (Gewinnvortrag).
- 2.3 Der Jahresgewinn aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 2.938.858,65 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorgetragen und dann den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren zugeführt.
- 2.4 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 668.410,93 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:1. **Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 100 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 100 Abs. 2 NGO aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diesen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 8. Januar 2010 bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2008 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen (vgl. Seite 105 des Schlussberichtes 2008).
- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2008 mit seinen Bestandteilen gemäß § 100 Abs. 1 bis 3 NGO beschließt.

2. **Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008**2.1 Ergebnisrechnung

**Nach dem Ansatz** war der Haushalt 2008 bei ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 582.851.100 € und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 47.800 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe 68.000 € insgesamt ausgeglichen. Der sich nach dem Ansatz ergebende Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **13.761.256 €** ist gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt worden.

**Nach dem Ergebnis** der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 72.976.857,50 € (ordentliche Mehrerträge: 66,9 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge: 6,1 Mio. €) und Mehraufwendungen in Höhe von 32.484.427,45 € (ordentliche Mehraufwendungen: 30,5 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen: 2,0 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 40.492.430,05 €. Somit ist insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von **54.233.486,42 €** auf Rechnung des Haushaltsjahres 2009 vorzutragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO den Überschussrücklagen zuzuführen.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 66.892.587,91 € und Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30.534.317,82 € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **36.358.270,09 €**. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist vor allem auf höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Gewerbesteuer und bei den Zinsen zurückzuführen. Die Ergebnisverbesserung wurde durch die Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen reduziert, die vor allem auf die Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf

Forderungen zurückzuführen ist. Weitere erhebliche Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage ergaben sich aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen beim Personal und bei den Transferaufwendungen gegenüber.

Durch Mehrerträge bei den **außerordentlichen** Erträgen in Höhe von 6.084.269,59 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.950.109,63 € ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **4.134.159,96 €**. Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem auf Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und auf Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zurückzuführen, denen Mehraufwendungen bei den sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen gegenüber stehen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Ordentliche Erträge	582.851.100,46	649.743.688,37	66.892.587,91	11,5
Ordentliche Aufwendungen	569.089.844,09	599.624.161,91	30.534.317,82	5,4
<b>Ordentliches Ergebnis</b>				
<b>Jahresüberschuss (+)/</b>	<b>13.761.256,37</b>	<b>50.119.526,46</b>	<b>36.358.270,09</b>	<b>264,2</b>
<b>Jahresfehlbetrag (-)</b>				
Außerordentliche Erträge	47.800,00	6.132.069,59	6.084.269,59	12.728,6
Außerordentliche Aufwendungen	68.000,00	2.018.109,63	1.950.109,63	2.867,8
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 20.200,00</b>	<b>4.113.959,96</b>	<b>4.134.159,96</b>	
<b>Jahresergebnis</b>				
<b>Überschuss (+) /</b>	<b>13.741.056,37</b>	<b>54.233.486,42</b>	<b>40.492.430,05</b>	<b>294,7</b>
<b>Fehlbetrag (-)</b>				

## 2.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2008 war eine Finanzmittelveränderung, d.h. eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **7.250.500,00 €** geplant.

Tatsächlich ergibt sich für 2008 in der **Finanzrechnung** eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **58.330.381,05 €** auf 178.098.040,06 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung wird insbesondere durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie beim Saldo aus Investitionstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **56.809.542,89 €**. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist auf Mehreinzahlungen in Höhe von 39.971.178,59 € vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Gewerbesteuer und bei den Zinsen zurückzuführen. Die Ergebnisverbesserung wurde außerdem durch Minderauszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.838.364,30 € erhöht, die vor allem auf eine Verringerung der Transferauszahlungen (z.B. Sozialleistungen) und sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Erstattungen an die Sonderrechnung Gebäudemanagement) zurückzuführen sind.

Als Saldo aus Mindereinzahlungen **aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 4.837.553,98 € und Minderauszahlungen in Höhe von 18.095.231,40 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **13.257.677,42 €**. Die Mindereinzahlungen sind vor allem auf noch nicht erfolgte Einzahlungen im Bereich der Investitionszuweisungen zurückzuführen. Die Minderauszahlungen für Investitionstätigkeit liegen vor allem im Bereich der Baumaßnahmen, dem Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen und den aktivierbaren Zuwendungen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.619.300,00	92.428.842,89	56.809.542,89	159,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25.429.400,00	- 12.171.722,58	13.257.677,42	-52,1
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	10.189.900,00	80.257.120,31	70.067.220,31	687,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 17.440.400,00	- 17.520.414,43	-80.014,43	0,5
Finanzmittelbestand	- 7.250.500,00	62.736.705,88	69.987.205,88	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	- 4.406.324,83	-4.406.324,83	
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>- 7.250.500,00</b>	<b>58.330.381,05</b>	<b>65.580.881,05</b>	

### 2.3 Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 mit dem Vorjahr

Die Stadt hat zum Haushaltsjahr 2008 erstmalig einen Haushalt auf der Grundlage des in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 eingeführten neuen kaufmännisch orientierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt. Damit ist der Jahresabschluss 2008 der erste doppische Jahresabschluss. Im Jahr 2007 wurde die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage kameralistischer Buchführung geführt. Da somit vergleichbare doppische Daten aus dem Vorjahr nicht vorliegen, kann ein Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 mit dem Vorjahr nicht erfolgen.

## 3. Wirtschaftspläne

### 3.1 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Gebäudemanagement ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Abweichend von der Planung, die ein negatives Ergebnis i.H. von 38.300 € auswies, hat der Fachbereich Gebäudemanagement im Jahr 2008 einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.766,40 € erwirtschaftet. Insgesamt ergab sich also eine positive Abweichung von rund 186.000 €.

Der nicht geplante Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus Erlössteigerungen im Mietbereich und bei den Erstattungen der Sachkosten aus Einzelaufträgen sowie einer Reduzierung des Personalaufwandes; es gab jedoch auch Steigerungen bei Aufwendungen, z.B. für Betriebskosten und für die Gebäudeinstandhaltung.

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b> - in € -	<b>Ergebnis</b>
Nach dem Wirtschaftsplan	65.939.300,00	65.977.600,00	- 38.300,00
Nach dem Jahresabschluss	72.197.672,17	72.049.905,77	147.766,40

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorzutragen (vgl. hierzu Ziff. 2.2 des Beschlussvorschlages).

### 3.2 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2009 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 116.700 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Im Ergebnis konnte ein Jahresgewinn von 2.938.858,65 € erzielt werden. Die Mehreinnahmen (rd. 2,2 Mio. €) beruhen in erster Linie auf Erträgen aus der Abrechnung von Schmutzwassergebühren für das Jahr 2007, auf höheren Zinserträgen, sowie auf Beitragsrückerstattungen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB). Dem gegenüber stehen geringere Gebühreneinnahmen aufgrund einer geringeren Schmutzwassermenge in 2008. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 800.000 € geringer ausgefallen (im Wesentlichen auf die Mitgliedsbeiträge an den AVB und die Entgelte an die SE|BS zurückzuführen). Es wird vorgesehen den Jahresgewinn auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorzutragen (vgl. hierzu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b> - in € -	<b>Ergebnis</b>
Nach dem Wirtschaftsplan	56.653.300,00	56.770.000,00	- 116.700,00
Nach dem Jahresabschluss	58.898.369,18	55.959.510,53	+ 2.938.858,65

### 3.3 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2008 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 2.101.300 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008 resultiert ein Jahresverlust in Höhe von 668.410,93 €.

Die Mehreinnahmen aus Zinserträgen und den sonstigen betrieblichen Erträgen (zusammen rd. 625.000 €) überstiegen die Mindereinnahmen aus Gebühreneinnahmen (rd. 95.000 €), sodass gegenüber der Planung Mehreinnahmen von rd. 530.000 € ausgewiesen werden. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 900.000 € geringer ausgefallen. Wesentliche Abweichungen haben sich bei den Leistungen für die thermische Restabfallbehandlung (geringere Mengen) und den Zahlungen an ALBA ergeben. Der Verlust wird vorgetragen (vgl. hierzu Ziffer 2.4 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Abfallwirtschaft weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b> - in € -	<b>Ergebnis</b>
Nach dem Wirtschaftsplan	39.621.500,00	41.722.800,00	- 2.101.300,00
Nach dem Jahresabschluss	40.149.672,52	40.818.083,45	- 668.410,93

#### 4. **Schlussbemerkungen**

- 4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 wurde vom Oberbürgermeister am 2. Dezember 2009 gemäß § 101 Abs. 1 NGO festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 der Sonderrechnung Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 9. Oktober 2009 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat am 27. März 2009 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat am 27. März 2009 festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann

**Anlage**

## **Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen (Bezeichnung B/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2008**

- Tz. 7.2.2.2 Nicht eingehaltene Formblattvorschriften in der Ergebnisrechnung und in der  
und Finanzrechnung  
Tz. 7.2.2.3

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass die Formblattvorschriften des Ausführungserlasses der GemHKVO (RdErl. d. MI v. 04.12.2006 – 33.3-10300/2) nicht eingehalten würden. Die Muster 11 zur Ergebnisrechnung und 12 zur Finanzrechnung würden modifiziert. Dadurch werde der gesetzlich vorgeschriebene Plan-/Ist-Vergleich gemäß § 52 GemHKVO durch einen Vergleich der Ist-Werte mit einem um über- und außerplanmäßige Bewilligungen, Haushalts-reste und Ausgleich aus Deckungsfähigkeit veränderten Planwert ersetzt. Die gewählte Darstellung führe im Haushaltsjahr 2008 zu Wertänderungen. In der Folge werde so rechnerisch nicht dargestellt, ob die Ansätze der Erträge und Aufwendungen / Ein- und Auszahlungen im Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt eingehalten worden sind oder nicht (§ 52 GemHKVO).

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes, dass von den Formblattvorschriften des Ausführungserlasses abgewichen wurde, ist zu Recht erfolgt. Nach dem Ausführungserlass zur GemHKVO (RdErl. d. MI v. 04.12.2006 – 33.3-10300/2) darf die formale Gestaltung unter anderem der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unter Einhaltung des Mindestinhaltes der Muster geringfügig abweichen. Von dieser Regelung wurde in 2008 Gebrauch gemacht. Die Planbeträge wurden ergänzt um die ansatzerhöhenden Tatbestände (über- und außerplan-mäßige Bewilligungen, Haushaltsreste und Ausgleich aus Deckungsfähigkeit) um textliche Erläuterungen zu vermeiden. Um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse in Niedersachsen sicherzustellen, ist vorgesehen, ab 2009 die Darstellung an die Muster anzugleichen.

- Tz. 7.3.2.4.2 Teilhaushalt Fachbereich 40, nicht klärbarer Minderaufwand beim  
Medienzentrum

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass der Fachbereich 40 den Minderaufwand beim Sachkonto 422120 „Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen“ des Produktes 1.21.2430.22 „Medienzentrum“ von 106.504,04 € nicht erklären könne. Weder der Plan-Betrag von rund 110.000 €, noch der Ist-Betrag von rund 3.300 € seien durch den Fachbereich 40 nachvollziehbar, da dort lediglich 2.500 € geplant und rund 2.100 € gebucht worden seien.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes ist zu Recht erfolgt. Die Abweichung ist bei der Planung im Wesentlichen wie folgt entstanden: Unter der genannten Kostenart sind Mittel im Gesamtumfang von 1.250.000 € auf dem Instandhaltungsprojekt 4S.400006.00.505 „Instandhaltung MEP Schulen“ angemeldet worden. MEP steht für Medienentwicklungsplan. Ein inhaltlicher Zusammenhang zum Medienzentrum besteht nicht. Nach der Abrechnungsvorschrift dieses Projektes ist der Betrag auf die Kostenstelle 4002010 „IT“ abgerechnet worden. Hiervon ist ein Teilbetrag von 106.053,14 € fälschlich auch auf das Produkt 1.21.2430.22 „Medienzentrum“ weitergeleitet worden.

Der Fehler wird sich nicht wiederholen, da bereits vom Haushaltsjahr 2009 an die Abrechnungsvorschrift des Projektes dahingehend geändert wurde, dass auch die Planaufwendungen den Kostenstellen der Schulen und nicht dem Medienzentrum zugeordnet werden.

#### Tz. 7.3.2.4.3 Fehlende Grundlagen für Veranschlagungen bei Erstattungen des Fachbereichs 40 an den Fachbereich 65

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass dem Veranschlagungsgrundsatz, wonach die Veranschlagung der Aufwendungen in der voraussichtlich tatsächlich zu erwartenden Höhe zu erfolgen hat (§ 10 Abs. 2 GemHKVO), nicht Rechnung getragen wurde.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes ist zu Recht erfolgt. Im konkreten Beispiel des Fachbereichs 40 handelt es sich um eine Mittelüberziehung der Miete in Höhe von 896.086,73 € vom Planansatz in Höhe von 18.758.300 € (= 4,78 %). Grund hierfür war, dass in den Planansätzen eine größere Schule versehentlich nicht aufgenommen wurde. Die Planansätze für die Jahre 2009 und 2010 wurden im Teilhaushalt des Fachbereichs 40 bereits entsprechend korrigiert.

#### Tz. 7.3.2.8.1 Fehlveranschlagungen und –buchungen im Fachbereich 61

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass in der Verrechnungs-Finanzstelle 6100 die Veranschlagung und die Buchung nicht überein stimmen; ein direkter Plan-Ist-Vergleich sei nicht möglich. Es seien offensichtlich Auszahlungen gebucht worden, die in anderen Finanzstellen des Fachbereichs 61 veranschlagt wurden.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes ist zu Recht erfolgt. In der Verrechnungs-Finanzstelle 6100 wurden die kompletten Erstattungen für Miete und Nebenkosten des Fachbereichs 61 und fast alle Beihilfe- und Versorgungsauszahlungen des Fachbereichs 61 gebucht, obwohl die Planungen für andere Finanzstellen erfolgt sind.

Hinsichtlich der Erstattungen für Mieten und Nebenkosten wurden die Fehlbuchungen dadurch verursacht, dass die Planungen direkt auf den Kostenstellen der Abteilungen erfolgt sind, während für die Ist-Buchungen die Gebäudekostenstellen verwendet wurden. Die Abteilungskostenstellen sind abteilungsspezifischen Profitcentern und Finanzstellen zugeordnet, die Gebäudekostenstellen Verrechnungs-Profitcentern bzw. Verrechnungs-Finanzstellen. Die Zuordnung wurde jedoch mit Wirkung für das Jahr 2010 korrigiert, so dass diese Abweichung nur bis zum Haushaltsjahr 2009 auftritt.

Bezüglich der Beihilfe- und Versorgungsauszahlungen besteht ein direkter Zusammenhang zu der unter Tz. 7.5.2 dargestellten Buchungspraxis, die sich auf alle Teilhaushalte der Stadt auswirkt. Insofern wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

#### Tz. 7.3.2.8.2 Wiederholte Fehlveranschlagung bei Ausgleichsbeträgen (FB 61)

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, die Abweichung zwischen Planansatz und Istbetrag in der Finanzstelle 5111 „Stadtplanung FB 61“ unter Finanzposition 659110 „Andere sonstige ordentliche Einzahlungen“. Bei dieser Finanzstelle seien die von den Grundstückseigentümern in Sanierungsgebieten zu leistenden Ausgleichsbeträge veranschlagt worden (Ansatz 2008: 600.000 €). Wie auch schon in den Vorjahren wären hier - unter anderem verursacht durch den Bearbeitungsrückstand bei den für die Bescheidung der Ausgleichsbeträge erforderlichen Wertermittlungen – die angesetzten Einzahlungen nicht erreicht worden. Auch im Jahr 2008 betrügen die Einzahlungen mit 295.646,50 € nur etwa die Hälfte des Ansatzes. Die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen sollten deshalb zukünftig sorgfältiger geschätzt und ggf. niedriger angesetzt werden.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes ist zu Recht erfolgt. Aufgrund der notwendigen Zuarbeiten für die Bewertung städtischer Liegenschaften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist es zu Verzögerungen bei der Erarbeitung von Wertgutachten für Grundstücke in abzurechnenden Sanierungsgebieten gekommen. Erst im Laufe des Jahres 2008 wurde mit der Erstellung der notwendigen Gutachten begonnen. Anschließend waren aufwendige Anhörungsgespräche mit den Eigentümern zu führen sowie in Einzelfällen Widerspruchsverfahren durchzuführen. In der Folge ist es zu den festgestellten Mindereinzahlungen gekommen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die bisher noch nicht vereinnahmten Ausgleichsbeträge in der erwarteten Höhe von rund 304.000 € in den Folgejahren eingehen werden, so dass bei einer Mehrjahresbetrachtung die Mindereinzahlungen ausgeglichen werden.

#### Tz. 7.5.2 Korrekturbedürftige Buchungspraxis im Personalbereich

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass nicht alle Buchungen auf die betreffenden Finanzstellen weitergeleitet würden. Die Abweichungen basierten zum Teil auf nicht gebuchten Versorgungsauszahlungen. Von der Stelle 10.13 seien die Versorgungsauszahlungen gemäß § 15 Abs. 2 GemHKVO kostenstellengenau geplant worden. Im Rahmen der Haushaltsplanung seien die Versorgungsauszahlungen über die entsprechenden Finanzpositionen in die Finanzstelle des jeweiligen Fachbereichs eingeflossen. Die Aufteilung der realen Versorgungsauszahlungen durch die Stelle 10.13 erfolge jedoch auf Vorgabe von Referat 0200 über die Abgrenzungskostenstelle XXX-9500 der jeweiligen Fachbereiche und Referate, um eine gleichmäßige periodengerechte Verteilung der Versorgungsauszahlungen zu erreichen. Aufgrund eines „technischen Problems“ in SAP seien jedoch offensichtlich keine Weiterverteilung der Auszahlungen von den Kostenstellen XXX-9500 auf die jeweiligen Finanzstellen erfolgt. Die Abweichungen auf den einzelnen Finanzstellen der Fachbereiche und Referate könnten infolgedessen nicht nachvollzogen werden.

Bei der Veranschlagung von Personalaufwendungen sind gem. § 15 Abs. 2 GemHKVO die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen auf die Teilhaushalte im Verhältnis der dort veranschlagten Personalaufwendungen und –auszahlungen aufzuteilen. Die entsprechende Planung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen wird kostenstellengenau vorgenommen mit der Folge, dass in allen Profitcentern und Finanzstellen ein Planansatz vorhanden ist.

Die Ist-Buchung erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für jeden Teilhaushalt gemäß § 15 Abs. 2 GemHKVO im Verhältnis des tatsächlichen Personalaufwandes über die Abgrenzungskostenstelle xxx-9500. Durch Verteilungen und Umlagen werden die dort gebuchten Beträge im Ergebnishaushalt auf die nachgeordneten Profitcenter sowie die PSP-Elemente verteilt bzw. umgelegt. In der Finanzrechnung wird auf Verteilungen und Umlagen verzichtet, da diese keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Liquidität haben. Bisher bietet das SAP-System auch keine Verteilungen und Umlagen im Finanzhaushalt. Die gebuchten Auszahlungen für Versorgung und Beihilfe sind daher in den Teil-Finanzhaushalten lediglich als Summe auf der Finanzstelle erkennbar, die der Abgrenzungskostenstelle xxx-9500 entspricht.

Eine Verteilung der Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf alle Finanzstellen hätte rund 2.100 zusätzliche manuelle Buchungen zur Folge.

Sofern erforderlich können Rückschlüsse auf das Ergebnis der Finanzstellen aus dem Ergebnis der entsprechenden Profitcenter gezogen werden. Die aktuelle Buchungspraxis ohne die vorgenannte Verteilung sollte daher nicht korrigiert und weiterhin auf eine aufwendige manuelle Buchung im Finanzhaushalt verzichtet werden. Zur künftigen Haushaltsplanausführung werden derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt geführt. Soweit wider Erwarten keine Einigung erzielt wird, ist vorgesehen, das Buchungsverfahren umzustellen.

#### Tz. 15.5      Versäumte Vorlage von Nachtragsangeboten zur Prüfung beim RPA

Die Maßnahme Wasserentnahme aus der Wabe „Wabe Wehr“ – Landschaftsbauarbeiten (Fachbereich 67) wurde geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass bei der Prüfung gravierende Leistungsänderungen durch eine unausgereifte Planung bzw. Ausschreibungsmängel festgestellt wurden. Im Prüfbericht vom 30. September 2008 sei dieser Sachverhalt dargestellt worden. Ferner seien Nachtragsleistungen von 38.699,70 € (ca. 67 % der Auftragssumme) dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorab zur Prüfung vorgelegt worden (Verstoß gegen Nr. 4.1 DA Vergabe - SDA II, 10/06). Andere wesentliche Prüfungsfeststellungen hätten sich nicht ergeben. Die Prüfung wurde abgeschlossen.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes ist zu Recht erfolgt. Die Projektierung der o.g. Maßnahme wurde an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Bei der Abwicklung der Maßnahme hat sich gezeigt, dass – entgegen der Erfahrungen aus früheren Projekten – dieses Ingenieurbüro nicht in der Lage war, die Bauüberwachung und die Rechnungsprüfung in Hinblick auf eine korrekte Leistungserfüllung einwandfrei durchzuführen, sodass es zu den vom Rechnungsprüfungsamt kritisierten Mängeln kam.

Aufgrund dieser Mängel wurde das Ingenieurbüro durch den Fachbereich bereits abgemahnt. Darüber hinaus werden – als Konsequenz aus den o.g. Erfahrungen – zukünftige Projekte, die bei vergleichbar gelagertem Leistungsspektrum an Dritte (Ingenieurbüros) vergeben werden, einer intensiveren und nachhaltigeren Oberbauleitung durch die Mitarbeiter des Fachbereichs zugeführt.